



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna
Volkmarser Straße 3
34479 Breuna, den 09.07.2025
Hauptamt / Ralf Hartmann
☎ 05693 989813
E-Mail: Ralf.Hartmann@Breuna.de
AZ: 11.11130.02.02

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Breuna

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl., Seite 90, 93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna am 10.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.164.280 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.294.300 EUR
mit einem Saldo von	869.980 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	21.000 EUR
mit einem Überschuss von	890.980 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.730 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.466.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.373.000 EUR
mit einem Saldo von	- 1.907.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	855.000 EUR
mit einem Saldo von	945.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	960.270 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

750 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind übertragbar.

Breuna, den 10.03.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (am 09.07.2025 auf Homepage www.breuna.de).

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Der Landrat des Landkreises Kassel hat die Genehmigung am 07.05.2025 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Breuna für das Haushaltsjahr 2025 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.800.000 € (in Worten: - eine Million achthunderttausend -). Diese Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass ein Betrag in Höhe von 570.000 € (in Worten: - fünfhundertsiebzigttausend -) unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt wird.

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von 500.000 € (in Worten: - fünfhunderttausend -).

Kassel, 07.05.2025

Der Landrat des Landkreises Kassel
Andreas Siebert

3. Veröffentlichung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Breuna 2025 ist bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Homepage der Gemeinde Breuna (www.breuna.de - Rathaus-Aktuelles) öffentlich einzusehen.

Breuna, den 09.07.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand
Bürgermeister